



Bern, 10. Juni 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **30. September 2022**.

Neben einigen formalen Anpassungen verfolgt die Revision der BetmSV vor allem zwei Ziele: Zum einen wird die Möglichkeit eingeführt, dass die Zentren für heroingestützte Behandlung (HeGeBe-Zentren) die Ab- und Mitgabe von pharmazeutisch hergestelltem Heroin (Diacetylmorphin) an geeignete externe Institutionen delegieren können. Zum anderen führt die Revision die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen mehrere Tagesdosen der Behandlung mitzugeben. Damit können die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden, die sich u.a. aufgrund ihres hohen Alters, Komorbiditäten oder aufgrund einer Freiheitsstrafe nicht zwei- bis dreimal täglich in die HeGeBe-Zentren begeben können. Diese Regelung orientiert sich dabei weitgehend am bewährten erweiterten Mitgaberegime, das vorübergehend als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie eingeführt wurde und welche die therapeutische Betreuung der Patientinnen und Patienten verbessern und ihre (Wieder-) Eingliederung erleichtern soll.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

hegebe@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Lucien Colliander (lucien.colliander@bag.admin.ch; 058 484 98 07) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat